

Aktionsplan - Maßnahmen im Ziel 1.3

Ziel	1.3 Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftszweig	
Indikator	Anzahl realisierte Vorhaben	Anzahl realisierte Vorhaben
Ausgangslage 2014	0	0
Zielzustand 2020	3	2
Maßnahme	1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländlicher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten und als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine	1.3. 2 Ausbau und Ausstattung ländlicher Bausubstanz für Bildungszwecke
Fonds	ELER	ELER
ELER Priorität	6b (P)	6b (P)
Fördersatz	Zuschuss in % , max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	70 % , max. 20.000 €
Unternehmen	max. 35 % , max. 100.000 €	
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige	--	70 % , max. 20.000 €
Fördergegenstand/ Definition des Förderinhalts	<ul style="list-style-type: none"> - Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon für eine gewerbliche Nutzung zum Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Standbeine für die Landwirtschaft; - <u>nicht förderfähig</u> ist Anhang 1 – Produktion (landwirtschaftliche Primärproduktion). 	<ul style="list-style-type: none"> - bauliche Maßnahmen und fest mit dem Gebäude verbundene Ausstattung v. Unterrichtsräumen als ergänzende Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, wie z.B. Schauvorführung, Unterricht im Grünen/ Zusammenarbeit Schule- Landwirtschaft und Schulung/Weiterbildung Landwirte; - <u>nicht förderfähig</u> sind Schulen; - <u>nicht förderfähig</u> ist die Durchführung und Betreibung.
Vorlagen/Nachweise und Erklärungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos vom Ist-Zustand - Lageplan des Objektes - Eigentumsnachweis - Finanzierungsplan mit detaillierter Kostenermittlung, z. B. nach DIN 276 	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebskonzept mit Geschäftsplan; - Bei Neugründung Stellungnahme der zuständigen Fachstelle zur Plausibilität des Betriebskonzeptes
Hinweise/ Erläuterungen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise/ Genehmigungen; - Die baulichen Vorhaben sollen sich an der Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wieder hergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur); - Beachtung der De-minimis-Regelung. 	